



Amtsblatt

für den Landkreis Wesermarsch

2026

BRAKE

11.09.2026

NR. 18

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES WESERMARSCH

SEITE

B. BEKANNTMACHUNGEN DER KREISANGEHÖRIGEN STÄDTE UND GEMEINDEN

[GEMEINDE BUTJADINGEN](#)

[ERSTE NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG DER GEMEINDE BUTJADINGEN FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2026](#) 73

C. SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

Gemeinde Butjadingen

1.

**Erste Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Butjadingen für das Haushaltsjahr 2026**

Aufgrund des § 115 Abs. 2 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Butjadingen in der Sitzung am 23.06.2026 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden für das **Haushaltsjahr 2026**

Alle Beträge lauten in – Euro – !	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	17.661.500,-	72.600,-		17.734.100,-
ordentliche Aufwendungen	19.143.800,-		37.800,-	19.106.000,-
außerordentliche Erträge	10.000,-			10.000,-
außerordentliche Aufwendungen	10.000,-			10.000,-
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.351.300,-	72.600,-		17.423.900,-
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.468.100,-		37.800,-	18.430.300,-
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	161.600,-	480.000,-		641.600,-
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.049.000,-	1.075.300,-		2.124.300,-
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	887.400,-	595.300,-		1.482.700,-
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	205.100,-			205.100,-

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 887.400 Euro um 595.300 Euro erhöht und damit auf 1.482.700 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht verändert.

Butjadingen – Burhave, 23.06.2026

Gemeinde Butjadingen

Der Bürgermeister

Axel Linneweber

2. **Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Butjadingen für das Haushaltsjahr 2026**

- 2.1. Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Butjadingen für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
- 2.2. Die nach § 114 Abs. 2 NKomVG i. V. m. §120 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch die Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Wesermarsch am 03.09.2026 unter dem Aktenzeichen 30 11 02 - 51 erteilt worden.
- 2.3. Der 1. Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Butjadingen für das Jahr 2026 liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG i. V. m. § 115 Abs. 1 Satz 2 NKomVG an den Arbeitstagen vom 14.09.2026 bis einschließlich zum 22.09.2026 in

26969 Butjadingen, Nordseebad Burhave, im Rathaus, Butjadinger Straße 59, Zimmer 9
(Gemeindekasse), zu folgenden Öffnungszeiten

- montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie
- donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Butjadingen – Burhave, 09.09.2026

Gemeinde Butjadingen

Der Bürgermeister

Axel Linneweber

Herausgeber: Landkreis Wesermarsch, Poggenburger Str. 15, 26919 Brake

Das Amtsblatt des Landkreises Wesermarsch erscheint nach Vorlage immer freitags - in Ausnahmefällen auch kurzfristig an einem anderen Tag. Sofern der Freitag ein Feiertag ist, wird das Amtsblatt am Donnerstag herausgegeben.

Die Veröffentlichungen von Bekanntmachungen im Amtsblatt sind an folgende E-Mail-Adresse zu richten:

amtsblatt@wesermarsch.de

Das Amtsblatt ist im Internet abrufbar unter <https://wesermarsch.de/aktuelles/amtsblatt/>.

Redaktionsschluss ist jeweils dienstags, 11:00 Uhr für den Erscheinungstag (Freitag) der gleichen Woche.